

# Hygienekonzept Spielbetrieb-Jugend

(basierend auf dem Hygienekonzept SSVg 06 Haan e. V. – Jugend)

## Ablauf Spielbetrieb der Jugendabteilung auf der städt. Sportanlage Hochdahler Straße in Haan

### Betreten der Sportanlage

- Der Aufenthalt auf der Sportanlage soll so kurz wie möglich gehalten werden.
- Zum Einlass von Mannschaften und Zuschauern wird die Sportanlage wie folgt geöffnet:
  - o bei 7er-Teams: 30 Minuten vor der angesetzten Anstoßzeit
  - o bei 9er-Teams: 45 Minuten vor der angesetzten Anstoßzeit
  - o bei 11er-Teams: 60 Minuten vor der angesetzten Anstoßzeit
- Sowohl vor dem Eingangstor als auch auf der Sportanlage ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nach Einlass von Mannschaften und Zuschauern wird die Sportanlage wieder verschlossen, nach Beendigung des Spiels geöffnet und vom Trainer des Heimvereins beim Verlassen wieder abgeschlossen.
- Am Eingang der Sportanlage besteht die Möglichkeit die Hände zu desinfizieren.
- Jeweils ein Verantwortlicher beider Teams erhält einen Umschlag mit Anwesenheitskarten. Diese füllen alle nicht im Spielbericht aufgeführten Personen aus und unterschreiben diese. Die Karten werden danach wieder in den Umschlag gelegt und von einem Verantwortlichen des Heimteams im Büro deponiert.

### Aufenthalt auf der Sportanlage - Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteams (Trainer/Betreuer), Schiedsrichter\*innen, Ordnungsdienst, Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept

#### **Zone 2 „Umkleibereiche“**

In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteams (Trainer/Betreuer), Schiedsrichter\*innen, Ordnungsdienst, Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Umkleidekabinen 2, 3 und 4 dürfen zeitgleich von maximal 10 Personen aus den o. g. Personengruppen genutzt, die Umkleidekabine 1 darf zeitgleich nur von maximal vier Personen genutzt werden.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und ggfls. das Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Altersgruppen, die Hilfe beim Umkleiden benötigen, betreten die Sportanlage bereits in Sportkleidung. **Eltern und andere hier nicht aufgeführte Personen, haben keinen Zutritt zum Umkleibereich.**
- Die Nutzung der Duschanlagen ist nur den Spielern des letzten am Spieltag angesetzten Spiels gestattet und erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind, außerhalb der Begrenzung um die Sportflächen.

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs darf nicht über hundert liegen.
- Eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen vorzunehmen ist nur notwendig, solange die Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Das Betreten erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- **Mit Betreten der Sportanlage wird das Hygienekonzept anerkannt und die Umsetzung bestätigt.**

Der Gastronomiebereich fällt nicht unter die genannten Zonen, ist separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

### **Allgemeines**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SSVg 06 Haan e. V. - Jugend und der Sportstätte städt. Sportanlage Hochdahler Straße mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.